

Leistungsbeschreibung mit der Bitte um Angebote



Das Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS) plant die Vergabe eines Auftrags zur **Erstellung einer wissenschaftlichen Studie** zu folgendem Thema: **„Publizitätspflicht zu Nachhaltigkeit und Gemeinwohl: Vergleichsstudie zu Berichtsrahmenwerken für Organisationen“**.

1. Hintergrund

Das **Institute for Advanced Sustainability Studies** e.V. (IASS) in Potsdam ist eine von den Forschungsministerien des Bundes und des Landes Brandenburg geförderte Einrichtung und widmet sich in einer ganzheitlichen Form transdisziplinär und international der Erforschung des Klimawandels, der Komponenten des Erdsystems und der Nachhaltigkeit. Weitere Informationen unter <https://www.iass-potsdam.de/de>.

Das Projekt „Vergleich Nachhaltigkeits-Indices“ will einen Beitrag dazu leisten, Meta-Kriterien für Investitionsentscheidungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu entwickeln, einschließlich der Frage, ob dies ggf. auch in nationale oder europäische Gesetzgebung überführt werden kann.

In den letzten Jahren ist neben einer Reihe von Nachhaltigkeits-Indices für Staaten (Better Life Index/OECD, Gross National Happiness/Bhutan, Sustainable Development Goals/UNO) auch eine Vielzahl von Nachhaltigkeits-Rahmenwerken für Organisationen entstanden. Gemein ist diesen, dass sie die umfassende Nachhaltigkeit und Gemeinwohl-Wirkung einer Organisation bewerten sollen und damit auch unterstützend wirken beim Aufzeigen von Verbesserungspotentialen. Sie verwenden jedoch eine Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren und Kriterien, so dass es keine effektive Vergleichbarkeit gibt. Dies erzeugt Orientierungslosigkeit und Wettbewerbsungleichheit, sowohl für Organisationen wie Unternehmen welche sich für ein Kriterien-Set entscheiden sollen, als auch für Dritte wie Konsumenten oder Investoren, welche auf deren Basis ggf. Konsum- oder Investitionsentscheidungen treffen wollen.

Daran ändert auch die 2014 beschlossenen und 2017 in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzte EU-NFI-Richtlinie, die erstmals eine gesetzliche Grundlage für „CSR“ geschaffen hat, noch wenig:

- Betroffen sind nur wenige große Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Sie müssen keines der üblichen Bericht-Rahmenwerke verwenden
- Die Berichte werden inhaltlich nicht geprüft
- Selbst bei unterschiedlichsten Ergebnissen und „ethischen Leistungen“ haben die Berichte keinerlei Rechtsfolgen.

2. Angaben zur auszuführenden Leistung

Um die unternehmerische Nachhaltigkeit und Gemeinwohl-Wirkung in Zukunft effektiv messen, vergleichen und rechtlich anreizen zu können, sucht das IASS eine geeignete Person oder Institution zur Erstellung einer dreiteiligen Vergleichsstudie zu aktuellen Ethik- und Nachhaltigkeits-Rahmenwerken mit Blick darauf, Meta-Kriterien zu identifizieren welche ggf. in einen einheitlichen gesetzlichen Standard überführt werden werden können.

Die Studie ist auf Deutsch oder auf Englisch zu erstellen (nach Wahl des Anbieters/der Anbieterin). Es gibt keine Begrenzung der Seitenzahl. Sie muss jedoch eine max. 5-seitige Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beinhalten. Die Studie soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Potsdam oder Berlin vorgestellt werden. Es wird erwartet, dass der/die erfolgreiche BieterIn zur Verfügung steht, die Studie zu präsentieren. Der Termin für die Veranstaltung soll

möglichst im Dezember 2019 stattfinden, wird aber vom Auftraggeber nach Absprache mit dem/der AuftragnehmerIn konkret festgelegt. Die Kosten für die Veranstaltung (inkl. ggf. Reise- und Unterkunftskosten) werden vom IASS getragen.

3. Eignungskriterien

Sie sind für den Auftrag geeignet, wenn Sie fachkundig, leistungsfähig sowie gesetzestreu sind. Als Nachweise hierfür sollen Sie Angaben, Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vorlegen (siehe Anlagen).

Wir gehen davon aus, dass sie fachkundig sind, wenn Sie

- über einschlägige betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, nachgewiesen durch wissenschaftlichen Publikationen in für die Thematik (Nachhaltigkeits-Bewertung) einschlägigen Zeitschriften;
- Erfahrung haben in der Bewertung und Anwendung von Nachhaltigkeits-Indices;
- Erfahrung haben in der praktischen Nachhaltigkeits-Bewertung von Unternehmen, sowie in der Bewertung von weiteren Organisationstypen wie öffentliche Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen etc.;
- Erfahrung haben in der Aufbereitung von wissenschaftlichen Ergebnissen, so dass diese als Grundlage oder Unterstützung von Gesetzgebungsverfahren dienen können

Desweiteren haben Sie nachzuweisen, dass gem. § 6 Abs. 5 VOL/A kein Grund vorliegt, Ihr Angebot vom Verfahren auszuschließen. Nutzen Sie dafür bitte das beiliegende Formular.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Sie insgesamt einschlägige Erfahrungen mit der Durchführung vergleichbarer Vorhaben haben. Hierfür müssen mindestens drei relevante Studien/Forschungsarbeiten die nicht älter als fünf Jahre sind nachgewiesen werden. Verwandte Arbeiten können herangezogen werden, sofern dies in der Darstellung begründet wird.

Grundsätzlich sind die Nachweise durch Eigenerklärungen (ggf. in tabellarischer Form) zu erbringen. Es sind die beruflichen Lebensläufe aller an der Studie beteiligten Bearbeiter/innen einzureichen, aus welchen die fachliche Qualifikation und für die Themenstellung relevante Erfahrung hervorgehen.

4. Zuschlagskriterien

Die folgenden Kriterien dienen der Bewertung der Angebote und sollten daher mit der notwendigen Sorgfalt von dem/der Bieter/in erbracht werden.

Der Auftraggeber wird die Angebote anhand der folgenden Kriterien bewerten:

- a) Bewertung von **Qualität / Konzept** (60% Gewichtung)
Bewertet werden die Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes hinsichtlich der Ziele der Studie und die Herangehensweise zur Durchführung der Studie. Hiervon umfasst ist insbesondere eine begründete Vorschlagsliste der Nachhaltigkeits-Indices welche in der Studie verglichen werden sollen und ein Vorschlag für eine kommentierte Gliederung der Studie.
- b) Bewertung von **Arbeits- und Ressourcenplanung** (40% Gewichtung)
Bewertet wird die Qualifikation und der beteiligten Personen, sowie der Umfang der Beteiligung (Aufgabenteilung etc.). Dabei ist sowohl auf fachliche Aspekte als auch auf administrative Fragen einzugehen. Dies kann beispielsweise durch genauere Angabe dazu erfolgen, wie das Team aufgestellt ist und wer (mit welcher Expertise) zu welchen Teilen in welcher Rolle und in welchem Umfang zum Arbeitsergebnis beiträgt.

5. Rechtlicher und finanzieller Rahmen

Der Auftrag wird nach erfolgtem Zuschlag mit einem Honorarvertrag festgehalten. **Mit Angebotseinreichung erklären Sie sich mit dem grundsätzlichen Inhalt des beiliegenden Vertragsentwurfes einverstanden.**

Für die Ausführung der Studie steht ein Honorar von **15.000,- Euro** (inklusive möglicherweise anfallender MwSt. und sämtlicher Nebenkosten wie Reisekosten etc.) zur Verfügung. Die o.g. Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse ist nicht Teil der Kostenkalkulation. Hier entstehende Kosten werden nach Absprache vom Auftraggeber übernommen.

Spätestens vier Wochen nach Zuschlagserteilung findet ein Auftaktgespräch (in Potsdam) statt, indem Zwischenschritte der Auftragsausführung abgestimmt werden (z. B. Bericht Zwischenstand, Kapitelentwürfe, konkreter Zeitplan). Die Studie muss sechs Monate nach dem Auftaktgespräch (in digitaler Form) beim Auftraggeber eingereicht werden, **spätestens also am 30.11.2019**.

Es sollen in Abständen von ca. zwei Monaten Projektbesprechungen zwischen Auftraggeber und AuftragnehmerIn stattfinden. Die konkreten Termine werden zwischen den Beteiligten abgesprochen.

Die Studie wird nach Fertigstellung in der IASS-Publikationsreihe (unter Angabe der AutorInnen sowie ggf. weiterer Informationen, z.B. Logo des Auftragnehmers) auf der Website des IASS veröffentlicht und auf einer öffentlichen Veranstaltung in Potsdam oder Berlin vorgestellt.

6. Angebote von Personenmehrheiten

Die Bearbeitung des Auftrages durch Konsortien, Bietergemeinschaften und die Vergabe an UnterauftragnehmerIn ist möglich, wenn so eine angemessene Auftragserfüllung gewährleistet werden kann. **Bietergemeinschaften und Konsortien** haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Formblatt im Anhang) abzugeben.

Im Angebot ist zudem klar anzugeben, wenn Teile des Auftrages durch **UnterauftragnehmerInnen** ausgeführt werden sollen. Die BieterInnen müssen in ihren Angeboten den maximalen prozentuellen Vertragswert nennen, den sie an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie die Identität und Qualifikationen der UnterauftragnehmerInnen inkl. der Art ihrer vertraglichen Beziehungen zu diesen angeben.

7. Ihr Angebot

Wenn Sie Interesse an dem Auftrag haben, reichen Sie bitte ein Angebot (in deutscher Sprache) ein, das folgende Unterlagen (ggf. an den vorgegebenen Stellen unterschrieben) enthält:

- (1) **Konzept** zu Ihrer Herangehensweise zur Durchführung der Studie, insbesondere umfasst dies eine begründete Vorschlagsliste der Nachhaltigkeits-Indices welche in der Studie verglichen werden sollen, einen Vorschlag für eine kommentierte Gliederung der Studie sowie eine **Preiskalkulation** als Übersicht über die Tagessätze der beteiligten Personen und Angabe der ggf. anfallenden Umsatzsteuer
- (2) **Arbeits- und Ressourcenplanung**, formlos, inkl. wissenschaftlicher Lebensläufe der vorgesehenen AutorInnen der Studie sowie einer Liste der einschlägigen Publikationen und anderer Referenzen.
- (3) Nachweise zu Eignungskriterien „Fachkunde“ (tabellarisch, Ausschlusskriterium)
- (4) Eigenerklärung zur allgemeinen Eignung gem. § 6 Abs. 5 VOL/A (unterschrieben, Ausschlusskriterium)
- (5) ggf. Verzeichnis der Leistungen von UnterauftragnehmerInnen
- (6) ggf. Erklärung zur Bieter-/Arbeitsgemeinschaft oder Konsortium, unterschrieben/gescannt (nach ggf. erfolgtem Zuschlag ist das Dokument mit dem Vertrag im Original von allen Beteiligten der Bietergemeinschaft/des Konsortiums unterschrieben einzureichen.)
- (7) ggf. Absichtserklärung, dass Sie im Falle eines Zuschlags die Studie im Sinne der Leitlinien für [„gute wissenschaftliche Praxis“](#) der DFG umsetzen werden (formlos). Sollte an Ihrem Institut hierfür eine Ombudsperson existieren, ist diese im Angebot zu benennen.

8. Fristen

Bieterfragen können **bis Sonntag, den 14. April 2019** ausschließlich per Email an achim.maas@iass-potsdam.de gestellt werden. Diese und die zugehörigen Antworten werden wir spätestens am Mittwoch, den 17. April 2019 auf unserer Website unter <https://www.iass-potsdam.de/de/institut/ausschreibungen> veröffentlichen.

Angebotsfrist: Dienstag, 30. April 2019, 16 Uhr

Bitte senden Sie Ihr Angebot ausschließlich digital an Achim Maas unter achim.maas@iass-potsdam.de

Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 31. Mai 2019

9. Sonstiges:

Falls Ihr Angebot eigene AGB oder einen Hinweis darauf enthält, wird dies als Änderung der Vergabeunterlagen gewertet und Ihr Angebot gem. § 16 III VOL/A ausgeschlossen.

Das IASS muss die Vergabeunterlagen zu Prüfzwecken archivieren. Deswegen können Angebote nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zurückgeschickt oder abgeholt werden. Kosten für die Angebotserstellung oder Versendung können nicht erstattet werden.

Potsdam, den 29.03.2019

Anlagen

Vertragsentwurf

Formblatt Bietergemeinschaft

Formblatt Eigenerklärung



Vertrag

Vertrags-Nr.: 34400.408350.19-059

Zwischen

dem Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)
Berliner Str. 130
14467 Potsdam,
vertreten durch den Vorstand

– als **Auftraggeber** –

und

[...]

– als **AuftragnehmerIn** –

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

I. Präambel

Das **Institute for Advanced Sustainability Studies** e.V. (IASS) in Potsdam ist eine von den Forschungsministerien des Bundes und des Landes Brandenburg geförderte Einrichtung und widmet sich in einer ganzheitlichen Form transdisziplinär und international der Erforschung des Klimawandels, der Komponenten des Erdsystems und der Nachhaltigkeit.

Das Projekt „Vergleich Nachhaltigkeits-Indices“ will einen Beitrag dazu leisten, Meta-Kriterien für Investitionsentscheidungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu entwickeln, einschließlich der Frage, ob dies ggf. auch in nationale oder europäische Gesetzgebung überführt werden kann.

In den letzten Jahren ist neben einer Reihe von Nachhaltigkeits-Indices für Staaten (Better Life Index/OECD, Gross National Happiness/Bhutan, Sustainable Development Goals/UNO) auch eine Vielzahl von Nachhaltigkeits-Rahmenwerken für Organisationen entstanden. Gemein ist diesen, dass sie die umfassende Nachhaltigkeit und Gemeinwohl-Wirkung einer Organisation bewerten sollen und damit auch unterstützend wirken beim Aufzeigen von Verbesserungspotentialen. Sie verwenden jedoch eine Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren und Kriterien, so dass es keine effektive Vergleichbarkeit gibt. Dies erzeugt Orientierungslosigkeit und Wettbewerbsungleichheit, sowohl für Organisationen wie

Unternehmen welche sich für ein Kriterien-Set entscheiden sollen, als auch für Dritte wie Konsumenten oder Investoren, welche auf deren Basis ggf. Konsum- oder Investitionsentscheidungen treffen wollen.

Daran ändert auch die 2014 beschlossenen und 2017 in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzte EU-NFI-Richtlinie, die erstmals eine gesetzliche Grundlage für „CSR“ geschaffen hat, noch wenig:

- Betroffen sind nur wenige große Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Sie müssen keines der üblichen Bericht-Rahmenwerke verwenden
- Die Berichte werden inhaltlich nicht geprüft
- Selbst bei unterschiedlichsten Ergebnissen und „ethischen Leistungen“ haben die Berichte keinerlei Rechtsfolgen.

II. Vertragsgegenstand

Um die unternehmerische Nachhaltigkeit und Gemeinwohl-Wirkung in Zukunft effektiv messen, vergleichen und rechtlich anreizen zu können, beauftragt das IASS den/die AuftragnehmerIn mit der **Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zum Thema " Publizitätspflicht zu Nachhaltigkeit und Gemeinwohl: Vergleichsstudie zu Berichtsrahmenwerken für Organisationen "** zu aktuellen Ethik- und Nachhaltigkeits-Rahmenwerken mit Blick darauf, Meta-Kriterien zu identifizieren welche ggf. in einen einheitlichen gesetzlichen Standard überführt werden werden können.

Die Studie ist auf Deutsch oder auf Englisch zu erstellen (nach Wahl des/der AuftragnehmerIn). Es gibt keine Begrenzung der Seitenzahl. Sie muss jedoch eine max. 5-seitige Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beinhalten. Die Studie soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Potsdam oder Berlin vorgestellt werden. Es wird erwartet, dass der/die erfolgreiche BieterIn zur Verfügung steht, die Studie zu präsentieren. Der Termin für die Veranstaltung wird vom Auftraggeber nach Absprache mit dem/der AuftragnehmerIn festgelegt. Die Kosten für die Veranstaltung (inkl. ggf. Reise- und Unterkunftskosten) werden vom IASS getragen.

III. Vergütung

- 1) Der/Die AuftragnehmerIn erhält eine einmalige Vergütung in Höhe von [...] € (inkl. ggf. anfallender Umsatzsteuer):
- 2) Die Vergütung wird nach Vorlage einer ordnungsgemäßen (Teil-) Rechnung (unter Angabe der Bankverbindung) und nur für tatsächlich erbrachte Leistungen fällig. Die Rechnungsadresse lautet:

Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS)
Berliner Straße 130
14467 Potsdam
Deutschland

IV. Abgabefristen und Kündigung

- 1) Die vertragsmäßig vereinbarte Leistung ist spätestens am **30.11.2019** beim Auftraggeber (digital, als Word- und PDF-Dokument) abzugeben.
- 2) Ein Auftaktgespräch in Potsdam sowie in Abständen von ca. zwei Monaten stattfindende Projektbesprechungen werden terminlich zwischen den Parteien abgestimmt.
- 3) Es gelten die Kündigungsregelungen des deutschen Rechts (BGB).

V. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- 1) Die Studie wird nach Fertigstellung in der IASS-Publikationsreihe (unter Angabe der AutorInnen sowie ggf. weiterer Informationen, z.B. Logo des Auftragnehmers) auf der Website des IASS veröffentlicht und auf einer öffentlichen Veranstaltung in Potsdam oder Berlin vorgestellt.
- 2) Der/Die AuftragnehmerIn kann die im Rahmen dieses Vertrages erstellten Texte und ggf. gewonnenen Forschungsergebnisse nach der Erstveröffentlichung durch den Auftraggeber für weitere wissenschaftliche Publikationen nutzen. Der/Die AuftragnehmerIn und die betroffenen Mitarbeitenden erhalten insofern an den Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht für Forschung und Lehre. Der/Die AuftragnehmerIn hat den Auftraggeber über diese weitere Nutzung zu informieren und in den Publikationen als Rechteinhaber zu nennen: „© IASS“. Weitergehende Nutzungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.
- 3) Der Auftraggeber darf das Nutzungsrecht an Dritte übertragen oder ihnen ein einfaches Nutzungsrecht einräumen. Dies gilt insbesondere für die Förderpartner des jeweiligen Projekts.
- 4) Der/Die AuftragnehmerIn verpflichtet sich insbesondere, die international anerkannten Richtlinien für eine gute wissenschaftliche und akademische Praxis zur Vermeidung von Plagiaten (z.B. hier: <https://www.uni-giessen.de/studium/lehre/plagiate/grundsätze>, letzter Zugriff 20.03.2019) zu befolgen und einzuhalten.

VI. Auftragserfüllung und Abnahme

- 1) Der/Die AuftragnehmerIn wird die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht und nach mittlerer Art und Güte ausführen.
- 2) Der Auftraggeber wird eine Werkleistung unverzüglich prüfen und ggf. abnehmen. Er ist berechtigt, Mängelansprüche nach deutschem Recht (BGB) geltend zu machen. Bei Vorliegen eines Mangels ist der/die AuftragnehmerIn berechtigt und verpflichtet, die benannten Mängel zu beheben. Notwendige Nacharbeiten aufgrund einer nicht veränderten Leistungsbeschreibung werden nicht extra vergütet.

- 3) Erfüllt der Auftraggeber nicht unverzüglich seine Rückpflicht, gelten die Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin als erfüllt und abgenommen.

VII. Weisungsfreiheit

Der/Die AuftragnehmerIn unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm/ihr übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers. Die konzeptionellen Elemente sowie zentrale inhaltliche Entscheidungen bezüglich aller oben genannten Leistungen sind dennoch mit dem Auftraggeber abzustimmen.

VIII. Haftung

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die der/die AuftragnehmerIn in Zusammenhang mit der Werkerstellung erleidet, nur, wenn diese Schäden auf grob fahrlässigem bzw. vorsätzlichem Verhalten des Auftraggebers beruhen. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

IX. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Die Vertragspartner und ihre Erfüllungsgehilfen sind Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, dienstliche Angelegenheiten und alle als vertraulich gekennzeichneten Daten verpflichtet.

X. Sonstige Bestimmungen

- 1) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 2) Mit der Zahlung der genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag abgegolten, wenn der Auftragnehmer nicht binnen zwei Wochen nach Eingang der Vergütung einen Vorbehalt erklärt. Im Weiteren gelten die Regelungen des § 17 VOL/B.
- 3) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Potsdam.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Potsdam, den [...]2019

....., den

IASS e. V.
Vorstand

AuftragnehmerIn

Eigenerklärung zur Eignung

Institution/Unternehmen:
Ansprechpartner:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

über mein/unsere Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,	Ja
	Nein
ich mich/wir uns in Liquidation* befinde/n,	Ja
<small>*(=Auflösung des Unternehmens)</small>	Nein
ich/wir keine schwere Verfehlung begangen habe/n, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,	Ja
	Nein
Ich/wir die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/n,	Ja
	Nein
Ich/wir meinen/unsere Arbeitnehmenden den für meine Branche geltenden Mindestlohn zahlen	Ja
	Nein
ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.	Ja
	Nein
alle Erklärungen, die ich/wir im Vergabeverfahren in Bezug auf meine/unsere Eignung abgegeben habe/n, zutreffen.	Ja
	Nein

Ort, Datum

Unterschrift